



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Wi/LaAk
Fehraltorf, 19.09.2025

Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;

Das Projekt tangiert folgende Gebiete: Gewässerschutzzonen S2 und S3, Auen Nr. 1521, Trockenwiese Nr. TWW 89-71, inklusive Rodungsgesuch.

Verfahrensprogramm / Zeitplan

Projekt	L-2562622.1 380 kV-Leitung Pradella-Sils und 380 kV-Leitung Filisur-Robbia (Albula) Der Trasseabschnitt La Punt - Filisur ist ein Teil des Trassees 1360 La Punt - Filisur - Sils i.D., das 1968 in Betrieb genommen wurde und nun umfassend saniert werden muss. Das vorliegende Projekt umfasst den Abschnitt La Punt bis Filisur mit 76 Masten und einer Leitungslänge von ca. 24.9 km. Die detaillierten Sanierungsmassnahmen sind im technischen Bericht beschrieben.
Gesuchsteller	Swissgrid AG Bleichemattstrasse 31 5000 Aarau 1
Betriebsinhaber	Swissgrid AG Bleichemattstrasse 31 5000 Aarau 1
Betroffener Kanton	Graubünden
Betroffene Gemeinden	Filisur, La Punt-Chamues-ch
Leitverfahren	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff.
Leitbehörde / Bewilligungsbehörde	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Art des Verfahrens	Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweissmassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

WER	WAS	BIS WANN
Swissgrid AG Bleichemattstrasse 31 5000 Aarau 1	Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabelanlagen nicht zwingend)	Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton Graubünden	Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei)	Nach Eingang Verfahrensprogramm
Kanton Graubünden	Informiert ESTI über stellungnahmen@esti.ch und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Vor Publikation
Swissgrid AG Bleichemattstrasse 31 5000 Aarau 1	Persönliche Anzeige an Entschädigungsberechtigte, falls erforderlich	Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton Graubünden	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben	19.12.2025
armasuisse Immobilien	Stellungnahme an ESTI	19.11.2025
Bundesamt für Verkehr BAV	Stellungnahme an ESTI	19.11.2025
Bundesamt für Strassen ASTRA	Stellungnahme an ESTI	19.11.2025
Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL	Stellungnahme an ESTI	19.11.2025
Bundesamt für Kultur BAK	Stellungnahme ESTI	20.01.2026
Bundesamt für Umwelt BAFU	Stellungnahme an ESTI	20.01.2026
ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plangenehmigung	30.01.2026
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung	21.07.2026
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unterlagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid.	19.06.2026

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Vorliegend befindet sich das Vorhaben ausserhalb der Bauzone. Wir ersuchen daher die kantonale Fachstelle für Raumplanung, sich ausdrücklich zur Standortwahl im Sinne von Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) zu äussern.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1^{bis} der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

Kosten für die Publikation: Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

Adressatenliste

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Amt für Energie und Verkehr Graubünden per E-Mail an stellungnahmen@aev.gr.ch
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 1 Plangenehmigungsgesuch

Mit den Gesuchsunterlagen zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- armasuisse Immobilien per E-Mail an Interessenwahrung.Immobilien@armasuisse.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch
- Bundesamt für Strassen ASTRA Langsamverkehr/Historische Wanderwege per E-Mail an ivs@astra.admin.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch
- Bundesamt für Verkehr BAV, Sektion Bewilligungen II per E-Mail an StabSI@bav.admin.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch
- Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL per E-Mail an obstacles@bazl.admin.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch
- Bundesamt für Kultur BAK per E-Mail an baukultur@bak.admin.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch
- Bundesamt für Umwelt BAFU per E-Mail an cc.gever@bafu.admin.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Andreas Wingerter
Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:
Swissgrid AG per E-Mail an daniel.strassmann@swissgrid.ch